

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.1
Departement	alle
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Beitragswesen

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	diverse
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Sämtliche Beiträge überprüfen, welche der Kanton an private und öffentlich-rechtliche Organisationen im Kanton und interkantonal ausrichtet.
Auswirkungen	Allein im DVI kommen hier schon einige zehntausend Franken zusammen. Ob sich dies politisch vertreten lässt wäre zu prüfen und jedenfalls nur flächendeckend umzusetzen.
Stellungnahme	In gewissen Bereich ist ein Teilverzicht möglich.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	40'000 Fr.
Bemerkungen	Sparziel ergibt sich aufgrund: - 20'000 Fr. Anpassung Vereinbarung/Leistungsauftrag Mütter-/Väterberatung (weniger Dienstleistungen) - 20'000 Fr. Verzicht auf Führung Krebsregister mit GR

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.2
Departement	alle
Kostenstelle	
Kostenart	313.00
Titel	Dienstleistungen und Honorare

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	1'300'000 Fr.
Betroffene Erlasse	keine
Zuständigkeit Umsetzung	LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Plafonierung bei 10 Mio. Fr.
Auswirkungen	Die Kürzung um 1,3 Mio. Fr. erfolgt soweit möglich linear (proportional) auf alle Departemente. Allenfalls sind Verträge zu kündigen. Ziel ist eine Fokussierung auf das Wesentliche, um auch administrativ zu entschlacken.
Stellungnahme	Rückmeldungen zeigen ein Einsparpotential zwischen 0% und 18% pro Departement.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	900'000 Fr.
Bemerkungen	Einfrieren Gesamtbetrag bei 10 Mio. Fr. pro Jahr. Ergibt im Durchschnitt der budgetierten Summe im FAP 2015-2018 ein Einsparpotential von rund 900'000 Fr.

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.3
Departement	alle
Kostenstelle	
Kostenart	351.00
Titel	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	diverse
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Reduktion der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Insbesondere Einlagen in Fonds Eigenkapital machen bei Finanzengpässen wenig Sinn. Die laufende Rechnung wird belastet, das Eigenkapital steigt. Als Massnahme ist eine Änderung der rechtlichen Grundlagen nötig.
Auswirkungen	Das Eigenkapital steigt weniger stark an resp. der Fonds wird schneller aufgebraucht. Beispielsweise Energiefonds: Einlagen sind nicht unbedingt notwendig. Ist der Fonds aufgebraucht, kann er aufgehoben werden oder es muss Kapital eingeschossen werden.
Stellungnahme	Gemäss Rückmeldungen kein Einsparpotential vorhanden. Es erfolgen - mit Ausnahme Energiefonds - praktisch keine Einlagen in Fonds, welche die laufende Rechnung belasten.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	Verzicht auf Einlagen in Energiefonds (50'000 Fr. pro Jahr gemäss FAP 2015-2018)

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.4
Departement	alle
Kostenstelle	
Kostenart	350.00
Titel	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	diverse
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Reduktion der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Insbesondere Einlagen in Fonds Fremdkapital machen bei Finanzengpässen wenig Sinn. Die laufende Rechnung wird belastet, der Fond steigt. Als Massnahme ist eine Änderung der rechtlichen Grundlagen nötig.
Auswirkungen	Die Fonds nehmen ab.
Stellungnahme	Gemäss Rückmeldungen kein Einsparpotential vorhanden. Es erfolgen praktisch keine Einlagen in Fonds, welche die laufende Rechnung belasten.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.5
Departement	alle
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Gebühren

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	500'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Die meisten Gebühren sind seit Jahren konstant, die Löhne und die Teuerung steigen jedoch.
Auswirkungen	Die bestehenden Gebühren sind in Bezug auf das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip hin zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Zusätzlich soll die Einführung neuer Gebühren geprüft werden, sofern sich diese rechtfertigen lassen.
Stellungnahme	Verursachergerechtere Abgeltung von staatlichen Leistungen.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	500'000 Fr.
Bemerkungen	Departemente müssen bestehende und allfällige neue Gebühren (über)prüfen.

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.6
Departement	alle
Kostenstelle	
Kostenart	3000.00
Titel	Sitzungsgelder Kommissionen

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	55'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Lohnverordnung
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Einheitliches Sitzungsgeld von Kommissionen analog LR (150 Fr.). Reduktion für Kommissionen gem. Art. 16 Abs. 1 (bisher 200 Fr.; -25%).
Auswirkungen	Tieferes Sitzungsgeld für: - Mitglieder der Gerichte - Schlichtungsbehörde in Mietsachen - Schlichtungsstelle Gleichstellung Frau und Mann - Rekurskommission Energiegesetz - Anwaltskommission - Steuerrekurskommission - KESB
Stellungnahme	- P+O: In anderen Kantonen i.d.R. einheitlicher Beitragssatz. 200 Fr. sind im interkantonalen Vergleich eher hoch: SH 180 Fr.; NW 160 Fr.; UR 160 Fr. (ganzer Tag); SZ 200 Fr. (ganzer Tag); ZH 200 Fr. (halber Tag). Unterschiedliche Ansätze d.h. Differenzierung von Kommissionen, kommen bei anderen Kantonen selten vor. Oft unterschieden wird ½ Tages- und Tagessitzungen mit entsprechenden Sitzungsgeldern. - DVI: Negatives Zeichen. KESB wohl weiterhin interessant. Für Mietschlichtungsstelle skeptisch.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	55'000 Fr.
Bemerkungen	Zu klären ist, in welchen Fällen für die Vorbereitung von Kommissionssitzungen wegen umfangreichem Aktenstudium auch ein Sitzungsgeld bezogen werden kann.

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.7
Departement	DFG
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Dienstjubiläen

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	250'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Lohnverordnung (Art. 22)
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Dienstjubiläen müssen mindestens zur Hälfte in Form von Ferien bezogen werden. Dies stellt den Arbeitgeber in einer kleinen Verwaltung vor grosse Probleme, wenn Mitarbeiter alle 5 Jahre für längere Zeit abwesend sind. Der Kanton hat ausserdem eine 5. Ferienwoche eingeführt.
Auswirkungen	Neuregelung Treueprämien: Neu nach 10 Jahren und dann alle 10 Jahre entweder fix 2'000 Fr. (unabhängig vom Lohn) oder 5 Tage Ferien. Ab dem 60. Altersjahr kann bei einer vorzeitigen Pensionierung die zukünftige Prämie anteilmässig bezogen werden.
Stellungnahme	Heute sind mehrere Arbeitgeberwechsel in einem Berufsleben die Regel, weshalb die Treueprämien eine abnehmende Bedeutung haben. Eine finanzielle Würdigung der Arbeit zielt zudem besser auf die erbrachte Leistung anstatt die Dauer der Zugehörigkeit.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	190'000 Fr.
Bemerkungen	Betrag jährlich variierend. Bezugsgrösse: Finanzplanjahr 2015.

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.8
Departement	DFG
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Überbrückungsrenten

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Personalgesetz (Art. 43)
Zuständigkeit Umsetzung	LG
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet, v.a. was (hoch-)qualifizierte Arbeitskräfte betrifft. Qualifizierte Arbeitskräfte sollten möglichst lange im Arbeitsmarkt behalten werden.
Auswirkungen	Verzicht auf finanzielle Unterstützung von vorzeitigen Pensionierungen (MA mit mind. 20 Dienstjahren haben bei einem vorzeitigen Altersrücktritt (60-63) Anspruch auf Rente von 90% der maximalen einfachen AHV-Altersrente)
Stellungnahme	Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Kanton sollen die Angestellten nach Möglichkeit bis zur ordentlichen Pensionierung beschäftigt werden. Von der Regelung profitieren zudem v.a. Kadermitarbeitende, deren Altersfinanzierung ohnehin gesichert ist.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	100'000 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.9
Departement	DFG
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Verrechnungen Kanton/Gemeinden: Steuerveranlagung und -bezug + Revierförster

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	1'280'000 Fr.
Betroffene Erlasse	- Steuergesetz; - Dienstinstruktion für Revierförster
Zuständigkeit Umsetzung	LG/RR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinden verlangen vom Kanton eine Entschädigung der Dienstleistung der Revierförster. Der Kanton macht für die Gemeinden die Steuerveranlagung und -bezug unentgeltlich, was in der Schweiz praktisch ein Unikum ist. Diese Leistungen sollen neu gegenseitig verrechnet werden.
Auswirkungen	Verrechnung der Steuerveranlagung und -bezugs für die Gemeinden durch die kantonalen Steuerverwaltung (26'000 Steuerdossiers à 55 Fr. = 1,43 Mio. Fr.); im Gegenzug Verrechnung Leistungen Revierförster für Kanton an Gemeinden (150'000 Fr.)
Stellungnahme	Nettomehrbelastung der Gemeinden; Anpassung an Regelung in anderen Kantonen

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	1'280'000 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.10
Departement	DFG
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Verzinsung Fonds

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	140'000 Fr.
Betroffene Erlasse	- FHV; - Handbuch HRM2
Zuständigkeit Umsetzung	LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton privilegiert ein bestimmte Art von Eigenkapital: er verzinst seine Fonds. Das fördert nur das "Kässelidenken", welches gemäss HRM2-Rechnungslegung ohnehin verpönt ist.
Auswirkungen	Marktgerechte Verzinsung von Fonds im Fremdkapital und Verzicht auf Verzinsung von Fonds im Eigenkapital
Stellungnahme	Geringere Erträge der einzelnen Fonds dafür Entlastung der Erfolgsrechnung.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	140'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.11
Departement	DFG
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	
Titel	Zweckgebundene Abschreibungen

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	200'000 Fr.
Betroffene Erlasse	FHV
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Zweckgebunden finanzierte Investitionen (Kantonsspital, SGU, Berufsschule) sollen allein mit dem Bausteuerzuschlag und nicht mit weiteren Mittel aus der laufenden Rechnung abgeschrieben werden.
Auswirkungen	Mit Bausteuerzuschlag finanzierte Investitionen sollen nur im Umfang des zweckgebundenen Ertrags und nicht gemäss FHV abgeschrieben werden (KSGL, SGU, Berufsschule)
Stellungnahme	Längere Abschreibungsdauer, abhängig von Höhe des Bausteuerzuschlags.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	200'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.12
Departement	DFG
Kostenstelle	15320
Kostenart	
Titel	Steuerrekurskommission

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	V zum Steuergesetz
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	- Überprüfung Entschädigungsmodell: anstatt Jahreslohn Entschädigung durch Globalbudget, Referentensystem oder fallabhängige Ausrichtung von Sitzungsgeldern. - Erhöhung Kostendeckungsgrad durch höhere / konsequentere Weiterverrechnung von Gebühren.
Auswirkungen	- Tiefere Entschädigung Präsident und Sekretariat Steuerrekurskommission - Höhere Verfahrenskosten für unterliegende Beschwerden an die Steuerrekurskommission.
Stellungnahme	Umsetzung Massnahme

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.13
Departement	DFG
Kostenstelle	20404
Kostenart	
Titel	Individuelle Prämienverbilligung

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	1'000'000 Fr.
Betroffene Erlasse	- EG KVG; - Beschluss über Selbstbehalt/Vermögensanteil; - V IPV
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2014-2016
Beschreibung der Massnahme	Ausgaben für die Prämienverbilligung (IPV) sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Verschiedene Kantone mit Sparprogrammen überprüfen diesen Bereich.
Auswirkungen	- Beschränkung IPV max. auf effektive Prämienhöhe - Anpassung Abzüge vom Einkommen; Anpassung Selbstbehalt/Vermögensanteil - allgemeiner Abzug von Richtprämie"
Stellungnahme	Es wird verhindert, dass IPV-Bezüger eine höhere Entschädigung erhalten als effektiv Prämien anfallen. Auch sollen Personen mit einem angemessenen Einkommen eine geringere oder keine IPV mehr erhalten. Zudem soll auch ein Anreiz für einen Wechsel zu günstigeren Krankenkassen gesetzt werden.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	1'000'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.14
Departement	DFG
Kostenstelle	20405
Kostenart	
Titel	Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSGL AG

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	1'000'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Der Kanton zahlt dem Kantonsspital im interkantonalen Vergleich eine relativ hohe Abgeltung für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen.
Auswirkungen	Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind effizienter zu erbringen oder einzuschränken.
Stellungnahme	Evtl. Abbau von einzelnen Leistungen des KSGL.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	1'000'000 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.15
Departement	DFG
Kostenstelle	20405
Kostenart	3634.25
Titel	Beitrag Praxisassistenz

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	88'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Beschluss über die unbefristete Weiterführung der Praxisassistenz
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Der Beschluss über die unbefristete Weiterführung der Praxisassistenz ist aufzuheben.
Auswirkungen	Es werden sich sehr wahrscheinlich weniger Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt im Kanton gewinnen lassen.
Stellungnahme	Alternativen: Reduktion Beitrag Kanton (50% anstatt 75% der Lohnkosten) oder maximale Dauer pro Jahr nur 6 anstatt 12 Monate.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	30'000 Fr.
Bemerkungen	Kanton übernimmt neu 50% der Lohnkosten.

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.16
Departement	DBK
Kostenstelle	30300
Kostenart	3634.26
Titel	Beitrag an Sportschule

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	V Sportschule
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Gem. Art. 10 Abs. 3 der V über die Sportschule hat der Grundbeitrag zusammen mit den Beiträgen der Gemeinden und der Erziehungsberechtigten die voraussichtlichen Kosten des schulischen Teils zu decken.
Auswirkungen	Entweder ist eine Erhöhung der Beiträge von den Gemeinden und der Erziehungsberechtigten notwendig, oder die Sportschule muss ihre Kosten (ca. 1 Mio. Fr.) um rund 10% senken.
Stellungnahme	<p>Im 2012 hat der Kanton die Sportschule mit 400'000 Fr. unterstützt, im 2013 erfolgte eine Kürzung auf 200'000 Fr. Der Rechnungsabschluss 2013 steht noch aus und anlässlich der Revision zur Jahresrechnung 2012 hat die Finanzkontrolle sogar von einer allfälligen Erhöhung des Kantonsbeitrages gesprochen. Für eine genaue Beurteilung der Situation muss mindestens der Jahresabschluss 2013, besser noch ein Erfahrungswert über 2-3 Jahre, abgewartet werden.</p> <p>Was die Schule anbetrifft, so liegt sie im Aufwand unter dem Mittel verglichen mit weiteren Sekundarschulen im Kanton. Alles Weitere (Sportspezifische) wird von den Einnahmen Dritter bezahlt. Eine Kürzung der Mittel für den laufenden Betrieb um 100'000 Fr. ist darum nicht möglich.</p> <p>Das Thema Sportschule wird in der nächsten Legislatur grundsätzlich angegangen, weil sowohl der Kanton und als auch die Gemeinden mitfinanzieren, was unbefriedigend erscheint.</p> <p>Antrag: Verzicht auf Umsetzung. Grundsätzliche Bearbeitung folgt</p>

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	Grundbetrag als Sofortsparmassnahme bei 150'000 Fr. fixiert. Im Rahmen der weiteren Prüfung wird eine Reduktion auf 100'000 Fr. geprüft.

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.17
Departement	DBK
Kostenstelle	30354
Kostenart	
Titel	Sonderschulen (Entschädigungen)

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	150'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2014
Beschreibung der Massnahme	Prüfung Reduktion Pauschalen bzw. stärkere Integration von Schülern in Volksschule.
Auswirkungen	
Stellungnahme	Die Höhe der Pauschalen für die Sonderschulen ist bereits in Überprüfung und hat im einen Bereich mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 2013 bereits zu einer Senkung geführt, in einem anderen wird es voraussichtlich ab 2014 zu einer ähnlichen Anpassung kommen. Die stärkere Integration in die Volksschule ist bereits bundesrechtliche Vorschrift, wird bei uns vollzogen und kann daher zu keiner weiteren Kostensenkung führen. Der Umfang des Einsparpotentials erscheint als erreichbar.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	150'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.18
Departement	DBK
Kostenstelle	30650
Kostenart	
Titel	IT-Support Kantonsschule

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	25'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2014
Beschreibung der Massnahme	Übernahme IT-Support Kantonsschule durch Informatikdienst (+80 Stellenprozent; 60'000 Fr.) anstelle von Dozent mit Stundenentlastung (35'000 Fr.) und externem Supporter (50'000 Fr.)
Auswirkungen	- Erhöhung Stabilität, Verfügbarkeit und Betriebssicherheit der IT-Infrastruktur der Kantonsschule - Nutzung von Synergien und Knowhow des Informatikdienstes
Stellungnahme	Umsetzung Massnahme

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	25'000 Fr.
Bemerkungen	Der Stellenplan beim Informatikdienst wird um 80 Stellenprozent erhöht.

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.19
Departement	DBU
Kostenstelle	allgemein
Kostenart	314.00
Titel	Baulicher Unterhalt

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	270'000 Fr.
Betroffene Erlasse	keine
Zuständigkeit Umsetzung	LR/RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Plafonierung bei 7 Mio. Fr.
Auswirkungen	Der bauliche Unterhalt wird leicht reduziert. Grössere Projekte sind weiterhin über die Investitionsrechnung zu budgetieren.
Stellungnahme	Weitere Kürzungen beim baulichen Unterhalt wird an der Substanz nagen und kann mittel- bis längerfristig hohe Folgekosten nach sich ziehen. Wir beantragen, auch gestützt auf die Tatsache, dass beim Budget 2014 bereits Kürzungen erfolgt sind, keine weiteren Kürzungen vorzunehmen.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	900'000 Fr.
Bemerkungen	Einfrieren Gesamtbetrag bei 7 Mio. Fr. pro Jahr. Ergibt im Durchschnitt der budgetierten Summe im FAP 2015-2018 ein Einsparpotential von rund 900'000 Fr. Baulicher Unterhalt, der durch Dritte finanziert wird ist davon ausgenommen.

Effizienzanalyse „light“

Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.20
Departement	DBU
Kostenstelle	40300
Kostenart	
Titel	Öl- und Chemiewehr

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	130'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Leistungsvereinbarungen
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR/RR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Verlagerung zur glarnerSach. Finanzierung über Feuerwehrabgabe/Brandschutzabgabe.
Auswirkungen	Allenfalls kann eine interkantonale Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Rapperswil-Jona etabliert werden. Die Betriebskosten würden allerdings kaum tiefer ausfallen. Alternativ können im Rahmen der Neuverhandlungen des Vertrages mit der Gemeinde Glarus allenfalls die Kosten gesenkt werden.
Stellungnahme	Auf die Öl- oder Chemiewehr kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden. Allenfalls tiefere Kosten im Rahmen der Neuverhandlung mit der Gemeinde Glarus.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Bei Einsätzen und bei der Mittelbeschaffung bestehen im Bereich der Öl- und Chemiewehr zwar umständliche Zuständigkeiten: Kanton (Finanzierung, Aufsicht), Gemeinden (Feuerwehren), Feuerwehrenspektorat (Koordination, Aufsicht), doch klappt die Zusammenarbeit gut. Die laufende Effektivität- und Effizienzanalyse wird sie jedoch auf Optimierungspotential und Kostenverteilung prüfen (Auszug aus Landsgemeindememorial 13 Seite 40).

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.21
Departement	DBU
Kostenstelle	40301
Kostenart	3632.06
Titel	Übrige Beiträge/Massnahmen Natur- u. Landschaftsschutz

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	110'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Verzicht/Einschränkung von Leistungen
Auswirkungen	
Stellungnahme	Bei weiteren Einsparungen könnten die eingegangenen Verpflichtungen sowie Vorgaben des Bundesrechts nicht mehr erfüllt und Vereinbarungen müssten gekündigt werden. Natur- und Landschaftsschutz sind elementare Werte des Kantons.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.22
Departement	DVI
Kostenstelle	50100/ 50230/ 50350/ 50400
Kostenart	3130.31
Titel	Abschaffung Empfang Zwinglistrasse

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	15'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Mietvertrag mit glarnerSach
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Streichung Beitrag an Empfang Zwinglistrasse aus Mietvertrag mit glarnerSach.
Auswirkungen	Als Kompensation für den Verzicht ist eine alternative (z.B. elektronische) Kundenorientierung einzuführen.
Stellungnahme	Abschaffung des Empfangs vertretbar, wenn die Kundenorientierung anderweitig gewährleistet wird. Allerdings müssen dazu erst Verhandlungen mit der glarnerSach aufgenommen werden. Eine Abschaffung ist unter dem Aspekt der Dienstleistungsorientierung zu beurteilen. Ein Verzicht ist nur möglich, wenn ein einfaches und wirksames Leitsystem für Kunden erstellt wird. Der Kunde soll schnell und einfach die gewünschte Stelle finden oder die Informationen abrufen können.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	15'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.23
Departement	DVI
Kostenstelle	50201
Kostenart	
Titel	Einlage in Tourismusfonds

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Die Einlagen in den Tourismusfonds wurden vom Landrat um 20 Prozent auf 600'000 Fr. erhöht.
Auswirkungen	Rückkehr zu 500'000 Fr.
Stellungnahme	Die Massnahme wird bereits umgesetzt.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Im Budget 2014 bereits umgesetzt.
Entlastungsziel	100'000 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.24
Departement	DVI
Kostenstelle	50305
Kostenart	
Titel	ÖQV-Beiträge

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	100'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	LG/LR
Zeitliche Umsetzung	
Beschreibung der Massnahme	Die ÖQV-Beiträge sind in den letzten Jahren laufend gestiegen. Man hat immer neue Verträge abgeschlossen. 2012 wurden rund 250'000 Fr. an ÖQV-Beiträgen über das Amt für Umweltschutz und 350'000 Fr. über das Amt für Landwirtschaft ausbezahlt. Der Anteil des Kantons beträgt 20 Prozent.
Auswirkungen	Prüfung Auflösung bzw. Redimensionierung Verträge. Auswirkungen sind gemäss Erläuterungen zum EG LwG noch anzupassen.
Stellungnahme	Einsparen von ÖQV-Beiträgen (=Ökoqualitäts-Beiträge & Vernetzungs-Beiträge) bedingt Vertragskündigungen. Nach altem Finanzierungsmodell (20% Kt / 80% Bd) hat der Kanton nach Rg 12 ca. 60'000.- Fr. aufgewendet. Damit konnten 240'000.- Fr. Bundesgelder ausgelöst werden. Das neue Finanzierungsmodell (AP 2014-2017) lautet wie folgt: 10% Kt / 90% Bd für Vernetzungs-Beiträge (VB) und 0% Kt / 100% Bd für ÖQV-Beiträge. Zusätzlich werden Landschafts-qualitäts-Beiträge (LQB) eingeführt (10% Kt / 90% Bd). Für LQB und VB wird mit Netto-Ausgaben von 200'000.- bis 240'000.- Fr. für 2014-2018 gerechnet. Damit können jährlich Bundesbeiträge zw. 2.0 Mio. und 2.4 Mio. Fr. ausgelöst werden. So steht der Vor-schlag „quer“ zu den im Rahmen der AP 14-17 ergriffenen Vorbereitungs-massnahmen der Abt. Lw. 2012 wurden verschiedene Vernetzungsprojekte in Glarus, im Obersee- und Schwändital sowie auf dem Kerenzberger in Angriff genommen. Erste Zahlungen werden heuer noch nach altem Verteilschlüssel ausbezahlt, basierend auf Verträgen, die sicher bis 2018 laufen.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Die neue Agrarpolitik sieht vor, dass der Kanton (voraussichtlich) an den Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträgen mitfinanzieren wird. Eine Beteiligung an den ÖQV-Beiträgen ist im System nicht mehr vorgesehen. Die Verträge sind entweder zu kündigen oder es wird nur noch der Bundesanteil (80%) ausgerichtet. Eine endgültige Beurteilung kann erst nach Revision der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung erfolgen.

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.25
Departement	DVI
Kostenstelle	50401
Kostenart	
Titel	Behinderteneinrichtungen

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	200'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Sozialhilfegesetz
Zuständigkeit Umsetzung	LG/RR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit vermehrt darauf Einfluss genommen werden kann, falls Behinderte in ausserkantonalen (statt kantonalen) Einrichtungen platziert werden.
Auswirkungen	
Stellungnahme	Anpassung SHG erforderlich (vgl. Art. 39b Abs. 2 [Verwesentlichungsprojekt]).

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	200'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.26
Departement	DVI
Kostenstelle	50420
Kostenart	
Titel	Alimentenbevorschussung

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	50'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2015
Beschreibung der Massnahme	Angleichung Regelung an andere Kantone
Auswirkungen	Anpassung der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
Stellungnahme	Beschränkung der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen auf solche, welche nach Einreichung eines Gesuchs fällig werden (keine sechsmonatige Rückwirkung); Prüfung weiterer Einschränkungen wie z.B. Bevorschussung nur noch bis 18 Jahre

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	50'000 Fr.
Bemerkungen	

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.27
Departement	DVI
Kostenstelle	50420
Kostenart	
Titel	Rehabilitationszentrum Lutzenberg

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	25'000 Fr.
Betroffene Erlasse	Vereinbarung über das Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige Lutzenberg (Kündigung)
Zuständigkeit Umsetzung	LR
Zeitliche Umsetzung	2018
Beschreibung der Massnahme	Vorschlag Finanzkontrolle im Zusammenhang mit Prüfung der Jahresrechnung 2012: Mitgliedschaft des Kantons Glarus hat sich in den letzten Jahren finanziell nicht ausbezahlt. Kündigung der Vereinbarung soll in Betracht gezogen werden.
Auswirkungen	Der Kanton verzichtet auf die Defizitbeiträge und bezahlt im Gegenzug bei Platzierungen eine höhere Pauschale.
Stellungnahme	Zurzeit befinden sich sechs Glarner Klienten im Rehabilitationszentrum Lutzenberg. Ein Verzicht auf eine Mitgliedschaft hätte momentan Mehrkosten von 15'000 Fr. zur Folge. Bei einer durchschnittlichen Belegung von zwei bis drei Glarner Klienten können bei einer Kündigung der Mitgliedschaft jährliche Einsparungen von mindestens 25'000 Fr. realisiert werden (siehe detaillierte Berechnung der finanziellen Auswirkungen).

Entscheidung/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Verzicht auf Umsetzung
Entlastungsziel	0 Fr.
Bemerkungen	Bei einer tieferen Belegung ist ein Austritt erneut zu prüfen.

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.28
Departement	DVI
Kostenstelle	50420
Kostenart	
Titel	Wirtschaftliche Sozialhilfe

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	150'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Einsparung von 1% vom Bruttoaufwand (Rechnung 2012)
Auswirkungen	Reduktion wirtschaftl. SH wie z.B. der Beträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)
Stellungnahme	Die Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist abhängig von der Wirtschaftslage und der Sozialhilfequote. Zusätzliche Einsparungen erfordern punktuelle Abweichungen von den SKOS-Richtlinien und eine Reduktion der Beträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) zu Lasten aller Sozialhilfeempfänger oder bestimmter Klientengruppen.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
Entlastungsziel	150'000 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.29
Departement	DVI
Kostenstelle	50420
Kostenart	
Titel	Zivilrechtliche Platzierungen

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	300'000 Fr.
Betroffene Erlasse	
Zuständigkeit Umsetzung	RR
Zeitliche Umsetzung	2014
Beschreibung der Massnahme	Die Schulsozialarbeit wurde u.a. institutionalisiert, um die Ausgaben bei den zivil- und strafrechtlichen Platzierungen zu senken.
Auswirkungen	Reduktion der Anzahl institutioneller Platzierungen / Priorisierung von Platzierungen in Pflegefamilien und Tagesstrukturen; Einführung Schulsozialarbeit
Stellungnahme	Anstelle institutioneller Platzierungen bevorzugt man Früherkennung, Beratung, gezielte Interventionen und Betreuungslösungen wie Pflegeverhältnisse, Tageseltern, Kinderhorte und Sozialpädagogische Familienbegleitungen. Dadurch dürften bereits im laufenden Jahr Einsparungen bei den gesamten Platzierungskosten im Vergleich zur Rechnung 12 von 300'000 Fr. realisiert werden (Hochrechnung).

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Im Budget 2014 bereits umgesetzt.
Entlastungsziel	300'000 Fr.
Bemerkungen	

Effizienzanalyse „light“
Massnahmenpaket C: Massnahmen RR

Massnahme

Nr.	C.30
Departement	DVI
Kostenstelle	50800
Kostenart	
Titel	Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Stellungnahme des zuständigen Departements

Entlastungspotenzial	90'000 Fr.
Betroffene Erlasse	EG FamZG
Zuständigkeit Umsetzung	LG
Zeitliche Umsetzung	2016
Beschreibung der Massnahme	Überprüfen, ob insbes. vermögende Nichterwerbstätige nicht auch Familienzulagenbeiträge leisten sollen.
Auswirkungen	Gem. Art. 19 u. 20 FamZG finanziert der Kanton die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Er kann aber vorsehen, dass Nichterwerbstätige, einen Beitrag im Verhältnis zu ihren AHV-Beiträgen leisten müssen, wenn diese den Mindestbeitrag (Art. 10 AHVG = 480 Fr.) übersteigen (Art. 20 Abs. 2 FamZG). Auf eine solche Regelung wurde bei der Einführung des EG FamZG verzichtet.
Stellungnahme	Nur in AR, SO, TG u. TI zahlen Nichterwerbstätige (NE) einen Beitrag an die Familienzulagen. Führte man, anders als alle angrenzenden Kantone (!), eine solche Beitragspflicht ein, so beträfe dies sowohl die bei der kant. Familienausgleichskasse (FAK) angeschlossenen NE als auch diejenigen, welche bei den im Kanton tätigen Verbandskassen angeschlossenen sind. Hinweis: Bisher stellt nur die kant. FAK dem Kanton Rechnung für an NE ausgerichtete Familienzulagen (2013: Fr. 310'009). Die Einführung einer Beitragspflicht könnte ein Umdenken bewirken. Das Sparziel von Fr. 20'000 würde bereits bei einem Beitragssatz von 3% des AHV-Beitrages erreicht, wobei nur die bekannten, d.h. nur die bei der kant. FAK angeschlossenen NE eingerechnet sind. Unbekannt ist, wie viele NE bei den Verbandskassen angeschlossenen sind und wie hoch deren Beiträge gegebenenfalls ausfallen würden. Die bez. 4 Kantone mit Beitragspflicht fordern übrigens Beiträge von 15 bzw. 20% des AHV-Beitrages.

Entscheid/Antrag Regierungsrat

Entscheid	Umsetzung
-----------	-----------

Entlastungsziel	20'000 Fr.
Bemerkungen	